Öffentliche Bekanntmachung
Untere Denkmalbehörde der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Denkmalbereich Nr.1 - Markgrafenufer -

Der Rat der Stadt Hamm hat am 13.12.2022 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für den in der Gemarkung Hamm (Flur 21) liegenden Bereich ist für die Flurstücke 663, 56, 429, 60, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 575, 74, 428 und 423 tlw. eine Denkmalbereichsatzung gem. §10 DSchG NRW, genannt Markgrafenufer, aufzustellen.

Bekanntmachungsanordnung:
Der vom Rat der Stadt Hamm am 13.12.2022 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 19.01.2023

Der Oberbürgermeister
gez. Herter

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 28.01.2023, Ausgabe Nr. 24